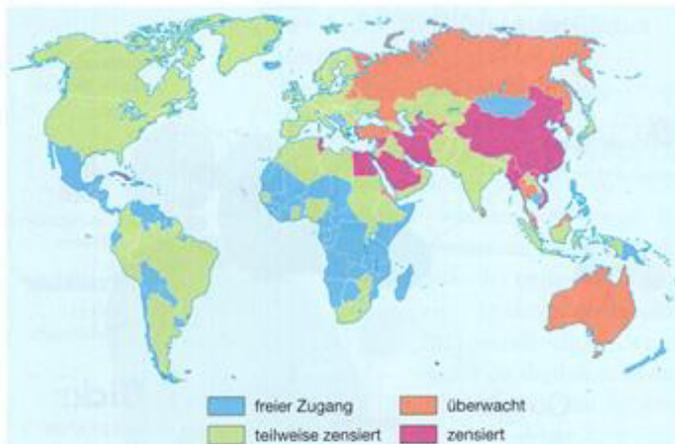


Sozialkunde, Klasse 8a

Lehrbuch Seiten 106/107 lesen

Alle Aufgaben auf Seiten 107 schriftlich bearbeiten

Gruppenpuzzle: Zensur im Internet – Sinnvoller Schutz oder Ende der Freiheit?



M1 Einschränkungen der Freiheit im Internet (Quelle: RSF, Stand: 2008)



M2

Ist ein Medium nicht „jugendfrei“, darf es nicht für Kinder und Jugendliche zugänglich sein. Der Betreiber muss „geeignete“ Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zu verhindern. Das kann zum Beispiel ein wirksamer Alterscheck auf der Homepage sein.

M3 Altersbeschränkung

Das Internet – Die große Freiheit?

Viele halten das Internet für ein unkontrolliertes Medium. Hier scheint es angeblich alles zu geben: Bombenbauanleitungen, Waffen, Sex und absolute Meinungsfreiheit. Das stimmt aber nur teilweise. Denn immer wieder hören wir Berichte, dass in Ländern wie China oder Iran der Zugang zum Internet eingeschränkt wird. In den genannten Ländern und einigen anderen (siehe M1) werden die Medien durch den Staat überwacht. Es darf nur veröffentlicht werden, was vorab durch Behörden geprüft und genehmigt wurde. Diktatorische Regierungen versuchen so ihr politisches Handeln zu verschleiern und Einfluss auf die Meinungsbildung der Bevölkerung zu nehmen. Von dieser  Zensur ist neben Fernsehen, Rundfunk und Printmedien auch der Zugang zum Internet betroffen.

In Deutschland ist im  Grundgesetz (Artikel 5) die  Pressefreiheit genauso geschützt wie die Meinungsfreiheit und das Recht der Bürgerinnen und Bürger, sich ungehindert zu informieren. Eine De-

mokratie kann nur funktionieren, wenn die Medien ihre Aufgaben zu informieren, zu kontrollieren und kritisieren umfassend und ohne Zensur wahrnehmen können. Eine Zensur findet nicht statt.

Doch auch wir erleben das Internet nicht „ungefiltert“. Es gibt auch bei uns viele Internetseiten, die nicht oder nicht so einfach zu erreichen sind, obwohl Nutzer aus anderen Ländern uneingeschränkten Zugriff darauf haben. Denn die garantierte Pressefreiheit endet da, wo sie mit anderen Gesetzen, zum Beispiel dem Jugendschutzgesetz, in Konflikt gerät.

Was ist verboten?

Die Bonner „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“, kurz BPjM, ist nicht nur für Musik und Filme, sondern auch für die Inhalte des Internets zuständig. Viele haben schon einmal vom so genannten „Index“ gehört, der jugendgefährdende Medien enthält. Ein solcher Index ist eine Liste, die es auch für das Internet gibt. Manche Listen erfassen jugendgefährdende Medien und andere komplett verbotene Inhalte. Diese dürften überhaupt nicht veröffentlicht werden. Inhalte können verboten sein, weil sie beispielsweise  volksverhetzend oder gewaltverherrlichend sind.

Die Rolle der Suchmaschinen

Die Suchmaschinen haben eine besonders wichtige Rolle. Denn diese wären die „Vermittler“ der Information, falls jemand über sie auf nicht jugendfreie Inhalte gerät. Um das zu verhindern, haben sich die größten Suchmaschinenbetreiber und einige andere Anbieter zur „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter“ (FSM) zusammengeschlossen. Diese Gruppe hat sich verpflichtet, die Liste der

indizierten Seiten zu übernehmen und diese aus ihrem Suchindex zu entfernen. Auf Anbieter im Ausland haben deutsche Behörden aber keinen Zugriff. Hier bleibt nur die Möglichkeit, die Seiten aus Deutschland unerreichbar zu machen. Rein rechtlich dürfen die Behörden mittlerweile auch so genannte „Sperrverfügungen“ erlassen. Diese können einen **Internetprovider** zwingen, bestimmte Seiten durch technische Maßnahmen so zu filtern, dass seine Kunden auch nicht auf dem direkten Wege auf diese Seite gelangen können.

Iranische Justiz verschärft Internetzensur
 (Januar 2010) Die Justiz in Iran hat eine Verschärfung der Zensur im Internet verfügt und dazu eine lange Liste mit strafbaren „Vergehen“ veröffentlicht. (...) Wie iranische Zeitungen berichteten, sind laut der von einem „Expertenausschuss“ zusammengestellten Liste nunmehr alle Websites verboten, deren Inhalte gegen die „soziale Moral“, „religiöse Werte“ oder „die Sicherheit und den sozialen Frieden“ verstoßen oder die „regierungsfeindlich“ sind. (...)
 Unter das Verbot fallen auch Internetseiten, die den Gründer der Islamischen Republik Iran, Ayatollah Khomeiny, oder den obersten Geistlichen Führer, Ayatollah Ali Khamenei, beleidigen. Verboten sind ferner Inhalte, die gegen die Verfassung verstoßen oder für „feindliche politische Gruppen“ werben. (...)
 Nach den jüngsten Protesten in Iran sollen fünf der festgenommenen Demonstranten als „Feinde Gottes“ vor Gericht gestellt werden. Dies meldete die amtliche Nachrichtenagentur Irna unter Berufung auf das Revolutionsgericht in Teheran.
 Einzelheiten zu den Angeklagten wurden nicht genannt. Nach dem islamischen Recht droht ihnen bei einem Schuldspruch die Todesstrafe. (...)
sda/afp/Reuters, http://www.nzz.ch/nachrichten/international/iran_internetzensur_1.4462559.html, Abruf: 4.8.2010

M4

Aufstand via Twitter, YouTube & Co.

(Juni 2009) Nach der umstrittenen **Präsidentschaftswahl im Iran** organisiert sich die **Opposition** über das Internet – trotz Zensur. Ausgetauscht werden Termine für Demonstrationen, Bilder und Videos.

„Der Marsch hat schon begonnen und befindet sich gerade an der Teheraner Uni.“ – „Wir gehen zur Kundgebung, betet für uns.“ (...) Solche Einträge kann man in Echtzeit bei Twitter lesen. (...) Unzählige Bilder aus Teheran sind auch bei Foto-Communitys wie Flickr oder Picasa zu sehen – fast live, direkt nach den Ereignissen in der Stadt: Demonstranten mit Fahnen, weinende oder verletzte Menschen und Polizeikolonnen. Offenbar mit Handy-Kameras gefilmte Videos der Aufstände haben Augenzeugen bei YouTube eingestellt. (...)



Ein bei Twitter veröffentlichtes Foto zeigt einen jungen Mann wenige Tage nach der Präsidentschaftswahl. Auf seinem Plakat ist zu lesen: Wo ist unsere Stimme?

Claudia Frickel, http://www.focus.de/digital/internet/iran-aufstand-via-twitter-youtube-und-co_aid_408261.html, Abruf: 4.8.2010

M5

- 1 a Nennt mögliche Inhalte von Internetseiten, die dazu führen, dass sie in Deutschland eingeschränkt oder gar nicht abrufbar sind.
 b Beschreibt, wie Internetseiten unzugänglich gemacht werden.
- 2 „Das Internet: Für alle Menschen ein frei zugänglicher Raum, wo sie ihre Meinung äußern können.“
 a Nehmt mithilfe von M1 Stellung zu dieser Aussage.
 b Wählt in M1 einen Staat mit Internetzensur aus. Recherchiert im **Internet** Hintergründe zu den Zugangsbeschränkungen.
- 3 a Schildert mithilfe von M5 und dem Lexikon, was 2009 im Iran passiert ist.
 b Beschreibt, welche Funktion das Internet für die Gegner des iranischen Präsidenten hatte.
 c Erläutert das Vorgehen der iranischen Regierung (M3).
- 4 Vergleicht die Einschränkungen im Iran mit denen in Deutschland (Text und M4).
- 5 Ergänzt M2 und begründet.